

Ergänzung zum Hygieneplan des Humboldt-Gymnasiums, Stand 04.01.2021

Der Unterricht am Humboldt-Gymnasium Eichwalde findet im Schuljahr 2020/21 unter den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie und der Maßnahmen zu deren Eindämmung statt. Der Schutz der Gesundheit hat Priorität vor allen anderen Interessen. Alle an der Schule Beteiligten sind aufgefordert, verantwortungsvoll an der Umsetzung des Hygieneplans mitzuwirken.

Grün = Änderung gegenüber der zuletzt gültigen Ergänzung zum Hygieneplan (vom 01.12.2020)

1. Bei COVID-19-typischen Krankheitszeichen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben, bis sie wieder vollständig symptomfrei sind.
2. Personen, die mit einem nachweislich an COVID-19-Erkrankten in einem Hausstand leben oder selbst erkrankt sind, dürfen die Schule nicht betreten. Die Anordnungen des Gesundheitsamtes zur Quarantäne sind zu befolgen.
3. Bei der Rückkehr aus Risikogebieten ist die Quarantäneverordnung des Landes Brandenburg zu befolgen.
4. Die Schüler*innen des 5.-9. und des 11. Jahrgangs befinden sich im Distanzunterricht. Die Jahrgänge 10 und 12 werden im Präsenzunterricht unterrichtet.
5. Schüler*innen der 5. und 6. Klasse haben einen Anspruch auf Notbetreuung, wenn ein Elternteil im medizinischen oder pflegerischen Bereich tätig ist.
6. Bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bzw. Schülerverkehrs ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das gilt auch für den Aufenthalt an Haltestellen und in Wartehäusern.
7. Im gesamten Innen- und Außenbereich der Schule besteht für folgende Personen die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:
 - alle Schüler*innen, außer im Sportunterricht,
 - alle Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal,
 - alle Besucher*innen.Schüler*innen, die sich Klausuren mit einer Dauer von 240 Minuten und mehr unterziehen müssen, sind von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit, sofern der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden kann. Während des Stoßlüftens in den Schulräumen können Schüler*innen sowie Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal die Mund-Nasen-Bedeckung vorübergehend abnehmen.
8. Zwischen Erwachsenen ist auf dem Schulgelände der Mindestabstand (1,50 m) einzuhalten.
9. Im Lehrer*innenzimmer und in Vorbereitungsräumen sowie in der Cafeteria dürfen sich gleichzeitig nicht mehr Erwachsene aufhalten bzw. essen/trinken, als unter Einhaltung des Mindestabstands (1,50 m) möglich ist.
10. Auf korrekte Hust- und Niesetikette ist zu achten. (Husten und Niesen in die Armbeuge)
11. Das Berühren von Augen, Nase und Mund ist zu vermeiden.
12. Umarmungen und das Händeschütteln sind untersagt.
13. Die Hände sind regelmäßig gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Zum Trocknen der Hände sind Einweghandtücher zu nutzen. Die vorhandenen Desinfektionsmittel sind nur

unter Beachtung der diesbezüglichen Belehrung anzuwenden. Bei Bedarf sind auch die Waschbecken in den Unterrichtsräumen zu nutzen.

14. Es gilt ein Ausleih- und Tauschverbot für Gegenstände.
15. Arbeitsmittel (Schulbücher etc.) sind möglichst persönlich zuzuweisen. Arbeitsmittel, die von mehreren Personen verwendet werden, sind zu desinfizieren.
16. Tisch-Oberflächen werden täglich und weitere Oberflächen – Türklinken, Fenstergriffe, Handläufe – regelmäßig durch die Reinigungsfirma gereinigt. Bei Bedarf bzw. nach Möglichkeit erfolgt dies in den Pausen auch durch die Lehrkräfte.
17. Der Abstand des Lehrertisches zur ersten Sitzreihe soll 1,50 Meter betragen. Wo dies nicht möglich ist, wird ein Hustenschutz aufgestellt.
18. Die Räume sind regelmäßig ausgiebig und insbesondere in den Pausen – unter Aufsicht der Lehrkräfte – zu lüften. Mehrmals täglich, mindestens nach jeder Unterrichtsstunde und möglichst alle 20 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung der Räume durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen. Diese soll zwischen 3 und 10 Minuten dauern. Eine Fensterlüftung ist vor jeder Raumnutzung und beim Verlassen umzusetzen. Pro Lerngruppe erinnern bestimmte Schüler*innen als „Lüftungsdienst“ an das Lüften.
19. Die Lüftungsanlagen werden nach Wartung und Reparatur sowie in Rücksprache mit dem Schulträger in Betrieb genommen.
20. Schulfremde Personen bleiben der Schule möglichst fern. Erfolgt ein Kontakt mit externen Personen in der Schule, sind Kontaktdaten zu hinterlegen.
21. Gremiensitzungen und Versammlungen werden auf das notwendige Minimum reduziert bzw. nach Möglichkeit digital durchgeführt. Finden Sitzungen bzw. Versammlungen in der Schule statt, gelten die Abstandsregel und die Maskenpflicht. **Bis Ende Januar 2021 gilt:** Verzicht auf Konferenzen, schulinterne Fortbildungen und Elterngespräche im Präsenzmodus.
22. Ansammlungen und Gedränge sind generell zu vermeiden. Wo möglich, ist Abstand zu halten.
23. Die breiten Treppen im Haupthaus sind stets auf der rechten Seite zu begehen. Die kleine Treppe im Altbau ist nur aufwärts zu benutzen. Im Neubau ist die Innentreppe stets auf der rechten Seite zu begehen; bei Verlassen des Gebäudes aus dem ersten Stock ist die Außentreppe zu benutzen. Wegführungen an Ein- und Ausgängen sowie in den Gebäuden sind zu beachten. Stausituationen sind zu verhindern.
24. **Die Schüler*innen im Präsenzunterricht nutzen die im DSB der Schule ausgewiesenen Ein- bzw. Ausgänge.**
25. Vor der ersten Stunde sind die Zugänge zum Altbau (Hof, Humboldtstraße) vollständig zu öffnen. Für den Hofeingang gilt dies auch bei Hofpausen.
26. Für das Sekretariat gilt: Eintritt nur nach Aufforderung und einzeln!
27. **Sofern die Essenversorgung an der Schule stattfindet, gilt für die Essenausgabe in der Cafeteria:** Nutzung des Tablettsystems, Ausgabe des Bestecks durch das Kantinenpersonal.
28. Die didaktisch-methodischen Unterrichtskonzepte sind der gegebenen Situation anzupassen.
29. Im Musikunterricht darf nicht gesungen werden und es dürfen keine Blasinstrumente gespielt werden.
30. **Der schulpraktische Sportunterricht in geschlossenen Räumen ist untersagt. Er kann im Freien stattfinden, wenn die Witterungsverhältnisse dies zulassen. Ist dies nicht der Fall, findet er in theoretischer Form statt.**
31. In Pausen ist nach Möglichkeit der Aufenthalt auf dem Hof dem in den Räumen vorzuziehen. Generell gilt weiterhin die Aufsichtspflicht.

32. Anweisungen der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals bezüglich des Gesundheitsschutzes ist unbedingt und sofort Folge zu leisten.
33. An der Schule werden im Rahmen der Teststrategie des Landes und des MBS in regelmäßigen Abständen freiwillige Covid19-Testungen für Lehrkräfte durchgeführt.
34. Die Schulleitung steht im Kontakt mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Dahme-Spreewald und stimmt die Vorgehensweise der Schule mit diesem ab.
35. Falls schulische Außenaktivitäten im öffentlichen Raum zwingend geboten sein sollten, sind Lerngruppen mit Kindern und Jugendlichen über 14 Jahre so aufzuteilen, dass sich nur jeweils zwei Schüler/innen gemeinsam und unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Zweiergruppen im öffentlichen Raum bewegen. Hier darf es zu keiner Ansammlung von Schülerinnen und Schülern kommen. Es ist dabei darauf zu achten, dass nach der Eindämmungsverordnung nur Schülerinnen und Schüler aus zwei Haushalten im öffentlichen Raum zusammenkommen dürfen.
36. Der Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen Schüler*innen im Präsenzunterricht wird durch die Nutzung entsprechend großer Räume bzw. durch die Aufteilung der Lerngruppen auf zwei Räume realisiert. Im Rahmen der Möglichkeiten wird eine Bindung der Lerngruppen an bestimmte Räume umgesetzt.
37. Sobald im Landkreis Dahme-Spreewald der Inzidenzwert 200 erreicht wird, treten die Maßnahmen in Kraft, die in der Dritten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (3. SARS-CoV-2-EindV) § 17 Abs. 4 vom 18. Dezember 2021 genannt werden.

gez. Willich
Schulleiter